



Merkblatt Rentner/innen, Nichterwerbstätige und Dienstleistungsempfänger/innen (EU-27/EFTA/EFTA-3)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige von EU-27 und EFTA-3 Staaten, die zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen wollen (Rentner/innen, nichterwerbstätige Personen und Empfänger/innen von Dienstleistungen (Aufenthalt zu medizinischer Behandlung, Kuren, etc.))
Dieses Merkblatt gilt nicht für stellensuchende Personen.

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchsteller/innen müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/innen in der gleichen Situation keine Fürsorge- und keine Ergänzungsleistungen beantragen können.

2.2 Krankenversicherung

Gesuchsteller/innen müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformular A1 beizulegen:

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Einkommens- und Vermögensnachweise (Bankbelege, Rentenbestätigungen, Pauschalierungsbestätigung, etc.)
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung oder einen Kaufvertrag einer Liegenschaft
- Schriftliche Bestätigung der zuständigen Krankenanstalt, wie lange mit der vorgesehenen Behandlung zu rechnen ist (für Dienstleistungsempfänger/innen)
- Nachweis über finanzielle Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen) oder schriftliche Erklärung, dass keine Verpflichtungen bestehen.
- Erklärung betreffend Wohnsitz*
- Fragebogen zum erwerbslosen Wohnsitz*

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zum erwerbslosen Aufenthalt sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen, sofern eine Einreise bereits erfolgt ist. Ansonsten ist das Gesuch beim Amt für Migration und Zivilrecht einzureichen.

(*) **Formulare auf www.afm.gr.ch**

Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in einer Amtssprache abgefasst sind. Die Aufzählung der einzureichenden Unterlagen ist nicht abschliessend. Das AFM GR behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei Bedarf noch weitere Gesuchsunterlagen anzufordern.